



## Informationen zum Schulbeginn

### Musikschulen der Stadt Wien

Wien, 7. September 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte!

Zum NEUEN SCHULJAHR begrüße ich Sie und Ihre Kinder herzlich in unseren Musikschulen und der Singschule.

Wir starten zu Schulbeginn mit unserem gesamten breitgefächerten Unterrichtsangebot im Präsenzunterricht. Da die Coronakrise noch nicht überwunden ist und Ihre Kinder keinem Gesundheitsrisiko im Musikschulunterricht ausgesetzt werden sollen, wird es wieder nach den Vorgaben des Bundesministeriums entsprechende Hygienemaßnahmen geben. Mit einem Ampelsystem zum Thema Coronaerkrankungen sind wir in der Lage, flexibel auf die jeweiligen Situationen zu reagieren. Die genauen Regelungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Musikschulunterricht ab 7. September 2020, erhalten Sie in Ihrer jeweiligen Musikschule/Singschule und außerdem können Sie in den nächsten Tagen den Leitfaden der KOMU (Konferenz der österreichischen Musikschulwerke) mit allen Details unter [www.komu.at](http://www.komu.at) einsehen. Diese Maßnahmen müssen von allen Personen, die die Musikschule besuchen, eingehalten werden. Besonders wichtig ist, dass Personen die krank sind oder sich krank fühlen, die Musikschulen oder die Singschule nicht betreten dürfen!

Sollte es wieder zu gesetzlichen Bestimmungen kommen, die eine Verlagerung des Unterrichts in den häuslichen Bereich vorsehen, wird der Unterricht in Form von „distance learning“ fortgeführt. Sowohl Lehrkräfte als auch SchülerInnen erhalten die Möglichkeit über Microsoft Teams den Unterricht zu gewährleisten.

Folgende Ergänzungen zum Thema „distance learning“ wurden in den Allgemeinen Unterrichtsbedingungen vorgenommen (siehe Homepage der Musikschulen der Stadt Wien: [www.musikschulen.wien.gv.at](http://www.musikschulen.wien.gv.at)):

Pkt. V. Unterricht, Absatz 2: „Sollte zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Beispiel in Zusammenhang mit krisenbedingten Maßnahmen die Abhaltung des Unterrichts in Form von Distance Learning erforderlich sein, so ist der Fernunterricht dem Regelunterricht gleichzuhalten.“

Pkt. VII. Gebühren, Absatz 2: „Die vorübergehende Abhaltung des Unterrichts in Form von Distance Learning ändert nichts an der Höhe der zu entrichtenden Gebühren.“

Ich wünsche ALLEN einen guten Musikschulstart und viel Freude am Musizieren!

Mit freundlichen Grüßen

e.h. Swea Hieltcher

Direktorin der Musikschulen der Stadt Wien